



# SCHULE EMMETTEN

## INFORMATIONSBROSCHÜRE 2017/2018



### 1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis .....	2
2	Einleitung.....	3
3	Schulangebot.....	4
4	Adressen der Lehrpersonen und Angestellten.....	5
5	Infos von A-Z.....	7
	<b>A</b> .....	7
	<b>B</b> .....	8
	<b>C</b> .....	8
	<b>D</b> .....	9
	<b>E</b> .....	10
	<b>F</b> .....	11
	<b>H</b> .....	12
	<b>I</b> .....	13
	<b>K</b> .....	14
	<b>L</b> .....	17
	<b>M</b> .....	18
	<b>N</b> .....	20
	<b>P</b> .....	21
	<b>S</b> .....	23
	<b>U</b> .....	26
	<b>Z</b> .....	27
6	Termine im Schuljahr 2017-2018 .....	28



## 2 EINLEITUNG

In dieser Broschüre finden Sie Informationen der Schule Emmetten über:

3. Das Schulangebot
4. Adressen der Lehrpersonen und Angestellten
5. Infos von A - Z
6. wichtige Termine des neuen Schuljahres 2017/1018



### 3 SCHULANGEBOT

#### **Kindergarten**

Die Schule Emmetten bietet den Zweijahreskindergarten an. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig, das zweite Kindergartenjahr ist obligatorisch.

Kinder, die bis zum 30. Juni das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr freiwillig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Jahr. Er kann nach dem ersten oder dritten Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

Die Vierjährigen besuchen den Kindergarten jeweils einen halben Tag, fünfmal morgens und einmal nachmittags. Die Fünfjährigen im obligatorischen Kindergarten besuchen jeden Morgen sowie an einem Nachmittag den Kindergarten.

Von 07.45 bis 08.30 besteht täglich die Möglichkeit, das Betreuungsangebot der Schule zu besuchen. Die Kinder werden von ihrer Kindergartenlehrperson betreut.

#### **Primarschule**

Alle Klassen werden in Doppelklassen geführt (1./2., 3./4., 5./6. Primar).

#### **Orientierungsschule –Esprit**

Seit Schuljahr 2009/2010 unterrichten wir mit altersgemischten Klassen. Die Schüler der 1. bis 3. ORS werden in 2 Klassen (Esprit 1 und Esprit 2) aufgeteilt, wobei jeder Klasse 2 Klassenlehrpersonen zugeordnet sind.

Die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch werden in Niveaunkursen geführt, wobei das Niveau A für erhöhte Leistungsanforderungen gilt. Im Niveau B werden Lerninhalte mit Grundanforderungen vermittelt.



### 4 VERZEICHNIS DER LEHRPERSONEN UND ANGESTELLTEN

<b>Kindergarten</b>	<b>Schulhaus 2</b>	<b>041 624 99 36</b>
1./2. Kindergarten a	Evelyne Gysi	evelyne.gysi@schule-emmetten.ch
1./2. Kindergarten b	Katja Hess-Fanger	katja.hess@schule-emmetten.ch
<b>Primarschule</b>	<b>Schulhaus 1</b>	<b>041 624 99 31</b>
5./6. Primar	Ingrid Pagnier	ingrid.pagnier@schule-emmetten.ch
5./6. Primar	Franziska Schmid	franziska.schmid@schule-emmetten.ch
<b>Primarschule</b>	<b>Schulhaus 2</b>	<b>041 624 99 32</b>
1./2. Primar	Susanne Bättscher-Planzer	susanne.baetscher@schule-emmetten.ch
3./4. Primar	Barbara Murer-Gabathuler	barbara.murer@schule-emmetten.ch
<b>Orientierungsschule</b>	<b>Schulhaus 3</b>	<b>041 624 99 33</b>
Esprit 1	Ursi Gerig	ursi.gerig@schule-emmetten.ch
Esprit 1	Heiko Fischer	heiko.fischer@schule-emmetten.ch
Esprit 2	Jacqueline Castillo	jacqueline.castillo@schule-emmetten.ch
Esprit 2	Rahel Frey	rahel.frey@schule-emmetten.ch
	Bernhard Felder Stellvertretung	bernhard.felder@schule-emmetten.ch
Fachlehrperson	Carla Hänsenberger Scammacca	carla.haensenberger@schule-emmetten.ch
TG Primar/ORS	Anita Dillier	anita.dillier@schule-emmetten.ch
<b>Fördermassnahmen</b>		
SHP ORS / 5./6. P	German Fischer	german.fischer@schule-emmetten.ch
SHP KG - 4. Primar	Patricia Gander	patricia.gander@schule-emmetten.ch
Logopädie	Svenja Gilgen	svenja.gilgen@schule-emmetten.ch
DaZ	Elsbeth Leuthold	elsbeth.leuthold@schule-emmetten.ch
<b>Musikalische Früherziehung</b>		
KG, 1./2. Primar	Yvonne Mettler Pantoš	yvonne.mettler@schule-emmetten.ch
<b>Ausserschulische Betreuung</b>		
Mittagstisch	Connie Würsch	077 469 21 87
<b>Religion</b>		
1./2. Primar	Luzia Käslin	
3./4. Primar	Berta Christen-Waser	
5./6. Primar/ORS	Barbara Hunziker	
<b>Schulleitung/Sekretariat: Schulhaus 3</b>	<b>041 624 99 34</b>	
Schulleiter	Thomas Zberg	schulleitung@schule-emmetten.ch
Schulsekretärin	Yvonne Achermann	Di/Do: 13.30-17.00 Uhr Mi: 08.00-11.00 Uhr schulsekretariat@schule-emmetten.ch



### Schulmediothek

Bibliothekarinnen:

### Schulhaus 3

Ingrid Pagnier / Erika Käslin

041 624 99 35

Öffnungszeiten Mediothek:

Di und Do: 15.00 – 16.30 Uhr

### Abwarte

Schulhauswart

Roger Lussi

079 171 08 20

Teilzeitangestellte

Monika Bernasconi

### Musikschule

Musikschule Beckenried

041 624 50 75 (vormittags erreichbar)

Musikschulleiter Tobias Loew

tobias.loew@schule-beckenried.ch

### Ärzte

Schularzt

Semun Abdili

Dorfstrasse 27

6376 Emmetten

041 620 16 08

Schulzahnarzt

Soyer Gözmen

Lehmatt 8

6375 Beckenried

041 622 10 70

### Zahnpflege

KG/Primar

Vreny Würsch

Pfandacher 5

6376 Emmetten

041 620 21 85

### Schulrat

Urs Müller

Präsident

urs.mueller@schule-emmetten.ch

Ivo Wittwer

Vizepräsident

ivo.wittwer@schule-emmetten.ch

Karina Eberli

Kassiererin

karina.eberli@schule-emmetten.ch

Gerhard Kurmann

Schulrat

gerhard.kurmann@schule-emmetten.ch

Manuela Costa

Schulrätin

manuela.costa@schule-emmetten.ch

Yvonne Achermann

Schulschreiberin

schulsekretariat@schule-emmetten.ch

041 624 99 34

### Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg

Urs Müller

Präsident

urs.mueller@schule-emmetten.ch

Nadja Truttmann

Kreisschulrätin

nadja.truttmann@seelisberg.ch

Karina Eberli

Kassiererin

karina.eberli@schule-emmetten.ch

Manuela Costa

Kreisschulrätin

manuela.costa@schule-emmetten.ch

Edi Huser

Kreisschulrat

edi.huser@seelisberg.ch

Yvonne Achermann

Schulschreiberin

schulsekretariat@schule-emmetten.ch

041 624 99 34



## 5 INFOS VON A-Z

### A

#### **Abmeldung von Schülerinnen und Schülern**

Wenn Sie schulpflichtige Kinder haben und aus der Gemeinde wegziehen, melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig den Lehrpersonen Ihrer Kinder oder der Schulverwaltung (Tel. 041 624 99 34 oder via E-Mail: [schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch))

#### **Absenzen – Abmeldung vom Unterricht**

Eine Abmeldung Ihres Kindes infolge Krankheit oder sonstiger unvorhersehbarer Verhinderung muss der Lehrperson vor Schulbeginn gemeldet werden.

#### **Abwesenheit der Lehrperson**

In diesem Fall werden die Eltern von der Lehrperson mit einem Kettentelefon informiert. Nach Schuljahresbeginn werden die Eltern schriftlich angefragt, ob Sie bei einem kurzfristigen Ausfall der Klassenlehrperson eine Betreuung für Ihr Kind brauchen. Die angemeldeten Kinder werden im obgenannten Fall gemäss Liste von einer anderen Klassenlehrperson betreut. Die anderen Kinder bleiben zu Hause. Das Betreuungsangebot gilt nur für den Morgen, damit die Blockzeiten eingehalten werden können.

#### **Adressänderungen**

Falls Sie innerhalb der Gemeinde umziehen oder Ihre Personalien ändern, bitten wir Sie, Ihre neuen Angaben der Schulverwaltung (Tel. 041 624 99 34 oder via E-Mail: [Schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch)) zu melden.

#### **Antolin**

- ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von der ersten bis zur zehnten Klasse.
- bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schüler/-innen online beantworten können.
- fördert die Schüler/-innen auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität.
- eignet sich zur sinnvollen Differenzierung.
- verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.
- bietet Lehrkräften aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung ihrer Schüler/-innen.

#### **Arztuntersuch**

Zu Beginn der ersten Klasse erhalten die Eltern einen Gutschein für eine ärztliche Untersuchung ihres Kindes. Sie sorgen dafür, dass die Untersuchung bis zum 30. April des ersten Schuljahres durchgeführt wird, wobei die Eltern die Arztwahl selber vornehmen. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Schulleitung die Untersuchung beim Schularzt Dr. Abdili an.

Die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs haben die Möglichkeit zu einem Individualgespräch mit einem Arzt. Sie erhalten dafür von der Schule einen Gutschein.



## B

### **Begabtenförderung Ski Alpin Hergiswil**

Begabtenförderung Ski Alpin richtet sich an sportlich besonders begabte Jugendliche vom 7. bis 9. Schuljahr. Die Schulgemeinde Hergiswil führt dieses Angebot speziell für Sportler aus der Sparte Alpin. Die Schulgemeinde Emmetten beteiligt sich am Schulgeld.

### **Begabungsförderung Primar**

Die Schule Emmetten fördert individuelle Begabungen der Lernenden hauptsächlich in den Promotionsfächern (Deutsch, Mathematik) und Mensch und Umwelt, aber auch in anderen Bereichen, die dem Leistungsauftrag der Schule entsprechen.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf eine ihrem / seinem Leistungsvermögen angepasste Bildung. Wir unterstützen jedes Kind in der Entwicklung seiner Neigungen und Interessen und ermutigen es zu weitergehenden Leistungen. Dabei orientieren wir uns am Leitbild der Schule Emmetten und an den neun Intelligenzen von Gardner.

### **Besuchstage**

Der 15. jedes Monats ist an der Schule Emmetten offizieller Besuchstag. Schauen Sie in unsere Klassen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr, die Türen sind für Sie offen.

### **Bibliothek siehe Mediothek**

### **Blockzeiten**

Im Kanton Nidwalden gelten für Kindergarten und Primarschule Blockzeiten von mindestens 3.5 Stunden jeden Vormittag. Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule in Emmetten besuchen somit einheitlich am Vormittag von 07.45 – 11.40 Uhr den Unterricht. Bei kurzfristigen Schulausfällen in Folge Krankheit der Klassenlehrperson werden die Kinder nach Absprache mit den Eltern (Anmeldung für Betreuung anfangs Schuljahr) in der Schule betreut oder nach Hause geschickt.

## C

### **Chili – ein Projekt zum Umgang mit Konflikten**

Dies ist ein Angebot zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention für die ganze Schule. Die Schüler lernen, offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Chili fördert und stärkt die soziale Kompetenz und leistet einen aktiven Beitrag zur sozialen Integration.





## D

### **Deutsch als Zweitsprache**

Fremdsprachige Kinder, die dem Unterricht in deutscher Sprache noch nicht oder nur ungenügend folgen können, haben Anspruch auf Nachhilfe im Fach Deutsch. Am Anfang ist die Förderung intensiver und sollte nach 2 Jahren abgeschlossen sein.

### **Dispensen – Absenzen der Schüler/innen**

Arztbesuche, Zahnarztbesuche usw. sollten nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden.

Gesuche zur Dispensation von einzelnen Lektionen bis maximal einem Tag bewilligt die Lehrperson, wenn sie im Voraus eingereicht worden sind (Formular).

Gesuche für mehr als einen Tag sind mindestens 3 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten.

Längere Dispensationen als eine Woche sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern bewilligt die Schulbehörde.

Zu Beginn und zum Abschluss eines Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler erwartet. Urlaubsgesuche werden daher nicht bewilligt (keine Verlängerung der Sommerferien!)

Für die ausfallende Schulzeit übernehmen die Eltern die Verantwortung. Es können keine Kompensationsleistungen seitens der Schule geltend gemacht werden.

Die Abmeldung einer Schülerin oder eines Schülers vom konfessionellen Religionsunterricht hat von den Eltern schriftlich an das zuständige Pfarramt zu erfolgen. Das Pfarramt informiert die zuständige Schulleitung.

### **Elterntreff**

Der Elterntreff

- schafft Begegnungen z.B. zwischen Eltern, Schule und andern Organisationen.
- fördert den Informationsfluss zwischen Elterntreff, Eltern und Schule.
- initiiert und fördert Elternbildung.
- regt Themen an.
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten.



## E

### Elternkontakte

**Elternabend:** In jedem Schuljahr findet mindestens ein Elternabend statt. In der Regel ist der Termin in den ersten sechs Schulwochen.

Zusätzlich werden im 2. Semester alle Eltern für die Einschulung in den Kindergarten eingeladen. Alle Jahre findet eine gemeinsame Elternorientierung zum Übertritt der 6. Klasse in die weiterführenden Schulen statt.

**Standortgespräch:** Das Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern dient dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung, die Leistungsanforderungen, den Leistungsstand, den Leistungsfortschritt, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten. Es findet in der Regel im Beisein der Schülerin oder des Schülers statt.

In der 1. und 2. Klasse finden Standortgespräche am Ende des 1. und des 2. Semesters statt. In der 3. bis 6. Klasse findet jeweils ein Standortgespräch im Verlauf des Schuljahres statt.

Im Verlauf der Schulzeit in der Orientierungsschule finden mindestens zwei Gespräche zur Standortbestimmung statt, eines davon im 8. Schuljahr. Die Klassenlehrpersonen werden sich zu gegebener Zeit mit den Eltern in Verbindung setzen und den Termin vereinbaren.



### F

#### Ferienplan

Schuljahr			2017/2018	2018/2019
Schulbeginn			Mo 21.08.17	Mo 20.08.18
Herbst	vom		Sa 30.09.17	Sa 29.09.18
	bis und mit		So 15.10.17	So 14.10.18
Weihnachten	vom		Sa 23.12.17	Sa 22.12.18
	bis und mit		So 07.01.18	So 06.01.19
Fasnacht	vom		Sa 03.02.18	Sa 23.02.19
	bis und mit		So 18.02.18	So 10.03.19
Ostern	vom		Fr 30.03.18	Fr 19.04.19
	bis und mit		So 15.04.18	So 05.05.19
Sommer	vom		Sa 07.07.18	Sa 06.07.19
	bis und mit		So 19.08.18	So 18.08.19

#### Freie Tage

Schulfreie Tage				
Allerheiligen			Mi 01.11.2017	
Maria Empfängnis			Fr 08.12.2017	
Seppitag			Mo 19.03.2018	
Karfreitag			Fr 30.03.2018	
Auffahrt			Do 10.05.2018*	
Pfingstmontag			Mo 21.05.2018	
Fronleichnam			Do 31.05.2018	

\* Am Freitag nach Auffahrt findet kein Schulunterricht statt.



## G

### **Gewalt**

Die Nidwaldner Kantonspolizei hat dieses Präventionsprojekt für die 1. ORS-Klassen lanciert. Die Eltern werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, und die Jugendlichen setzen sich während einer Doppelstunde mit einem Mitglied der Präventionsgruppe der KAPO über Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen von Gewalt auseinander.

## H

### **Hausaufgaben**

An unserer Schule erteilen die Lehrpersonen Hausaufgaben. Damit sollen die Leistungen der Schüler/innen verbessert und die Motivation und Selbstständigkeit erhöht werden. Zudem kann eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus hergestellt werden. Die Mitarbeit der Eltern sollte so gering wie möglich sein. Förderlich ist die emotionale Unterstützung und Hilfe sowie das Interesse, das Eltern der Schule gegenüber zeigen. Wer gerne mehr Informationen zu diesem Thema wünscht, kann sich die Broschüre „Hausaufgaben geben – erledigen – betreuen“ der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg kostenlos als Download herunterladen: <http://edudoc.ch/record/35342/files/Devors.pdf>

In Nidwalden gelten als Richtzeiten für tägliche Hausaufgaben 10 Minuten pro Schuljahr, in der 1. Klasse 10 Minuten, in der 2. Klasse 20 Minuten.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. Viele Eltern können sich nicht nur für Familie entscheiden, sondern müssen oder wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Daneben ist die Chancengleichheit für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nicht gegeben, wenn zusätzlich mangelnde Schul- und Sprachkenntnisse der Eltern vorliegen. Sind sowohl fremdsprachige wie Schweizer Schülerinnen und Schüler nach der Schule sich selbst überlassen, fehlt ihnen eine konsequente Tagesstruktur und Aufgabenerledigung. Viele Kinder haben in ihren Familien nicht die Möglichkeit Fragen zu stellen, wenn sie mit ihren Hausaufgaben nicht klarkommen. Oft fehlt auch die geeignete Umgebung um ungestört und konzentriert Hausaufgaben machen zu können.

Die Kinder sollen zumindest zweimal in der Woche ihre aktuellen Hausaufgaben betreut erledigen können. Wenn sowohl die Kinder als auch die Betreuungspersonen für die Hausaufgabenbetreuung genügend Zeit haben, sollen auch längerfristige Hausaufgaben erledigt werden. So lernen die Kinder ihre Arbeit vorausschauend zu planen. Die Hausaufgabenbetreuung ist weder mit einer Nachhilfe oder Förderlektion, noch mit einem Kinderhort zu verwechseln. Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung gilt für ein Jahr oder ein Semester und gilt als verbindlich.



### **Hausschuhe**

In den Schulanlagen ist das Tragen von Hausschuhen aus hygienischen Gründen grundsätzlich in allen Schulzimmern und Spezialräumen obligatorisch.

In den Turnhallen ist das Tragen von Hallenschuhen obligatorisch.

### **Hauswirtschaft**

Im 8. Schuljahr sind 4 Lektionen für alle Schüler/innen obligatorisch. Im 9. Schuljahr kann Hauswirtschaft als Wahlfach belegt werden. 1 Lektion WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) ist für alle obligatorisch.

## I

### **Impfen**

Auf Weisung des Kantonsarztes führt der schulärztliche Dienst Reihenimpfungen gemäss Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit durch. Die Impfungen sind für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern durchgeführt.

Impfungen im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes werden im 1., im 6. (HPV – Erreger des Gebärmutterhalskrebs) und im 8. Schuljahr durch den Schularzt und die Impfbeauftragte durchgeführt.

### **Information**

Die Schule informiert Sie regelmässig über Aktualitäten und Anlässe sowie über Pläne und Entscheidungen von Schulleitung und Schulbehörde auf der Website der Schule. Besuchen Sie uns im Internet unter [www.schule-emmetten.ch](http://www.schule-emmetten.ch). Hier finden Sie viele wichtige und interessante Informationen um unsere Schule.

Zusätzlich veröffentlicht die Schule im Gemeindeblatt Echo, das dreimal im Jahr erscheint, Aktuelles aus der Schule.

### **Integrative Förderung**

Der Integrationsgedanke ist im Emmetter Schulleitbild verankert. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden vom Kindergarten bis zur ORS durch Schulische Heilpädagogen/Heilpädagoginnen unterstützt. Sie fördern die Kinder in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Die Einzel- oder Gruppenförderung erfolgt inner- oder ausserhalb der Klasse und kann sowohl zur Prävention von Lernstörungen wie auch als sonderpädagogische Massnahme eingesetzt werden.

### **Individuelle Förderung**

Die individuelle Förderung wird auch „Förderstunde“ genannt.

Auszug aus der Vernehmlassungsunterlage der Stundentafel-Revision 1995 der Erziehungsdirektion des Kantons NW.

Die Förderstunde ist ein Zeitgefäss, das den Lehrpersonen ermöglicht, mit einzelnen Schüler/innen zum Zweck der individuellen Förderung zu arbeiten. Dieses Zeitgefäss ist nicht immer für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse verbindlich. Werden sie jedoch von der Lehrperson aufgeboten, so ist diese Zeit für sie verpflichtende Unterrichtszeit. Das Zeitgefäss der Individuellen Förderung kann für die unterschiedlichsten Aufgaben eingesetzt werden:



- Es kann auf besondere Begabungen einzelner Kinder Rücksicht genommen werden.
- Es werden besondere Rückstände, Defizite und Schwächen angegangen.
- Es werden Arbeiten erledigt, bei denen die Lehrperson relativ viel Zeit für das einzelne Kind benötigt (z.B. individuelle Besprechung von Aufsätzen).

Wird dieses Zeitgefäss ausnahmsweise nicht für einzelne oder eine Gruppe von Schüler/innen benötigt, kann es auch für die ganze Klasse genutzt werden.

Die Eltern sind über dieses Zeitgefäss im Voraus grundsätzlich zu informieren. Es sollte ihnen klar sein, dass dieses Zeitgefäss existiert und wozu es dient. Sie sollen wissen, dass ihr Kind zu dieser Zeit gelegentlich oder regelmässig in der Schule bleibt.

### **IT-Delikte**

Die Nidwaldner Kantonspolizei hat dieses Präventionsprojekt für die 2. ORS-Klassen lanciert. Die Eltern werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, und die Jugendlichen setzen sich während einer Doppelstunde mit einem Mitglied der Präventionsgruppe der KAPO über Gefahren in Zusammenhang mit der Anwendung des Internets auseinander.

## **K**

### **Kartei**

In der Schule lernt man viel in bestimmten Fächern. Es gibt aber auch Fertigkeiten, die man für verschiedene Fächer brauchen kann, wie z.B. „präsentieren“, „Ordnung halten“ und ähnliches. Damit allen klar ist, wann welche Fertigkeiten angesprochen und geübt werden, führen wir für die Schule eine Kartei, in der genau festgehalten ist, was ein Kind in welchem Schuljahr an „Zusatzfertigkeiten“ lernt.

### **Klassenlager**

In den ORS-Klassen wird in der Regel ein Klassenlager durchgeführt. Dieses dauert 5 Tage. Die Schulgemeinde unterstützt die Lager mit einem Beitrag pro Teilnehmenden. Durch Klassenaktionen und Elternbeiträge werden weitere Mittel zur Finanzierung des Lagers zusammengetragen. Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten jeweils frühzeitig über die Durchführung des Klassenlagers.

### **Kickboard**

Die Schule empfiehlt, dass die Schüler/innen erst ab der 3. Klasse, mit Erlaubnis der Eltern, mit dem Kickboard zur Schule kommen. Das Kickboard muss ordnungsgemäss deponiert werden. Während der Schulzeit gilt auf dem Pausenplatz ein Fahrverbot für sämtliche fahrbaren Geräte.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen.

### **Kindergarten**

Das Volksschulgesetz Art. 33 regelt den Eintritt in den Kindergarten sowie die Dauer.

Das Kindergartenangebot umfasst zwei Jahre.



Kinder, die bis zum 30. Juni das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr freiwillig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. In begründeten Fällen kann der Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr aufgeschoben werden; der Regierungsrat regelt hierfür in der Vollzugsverordnung Kriterien, Verfahren und Zuständigkeiten.

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Jahr. Er kann nach dem ersten oder dritten Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

Aktivitäten	Obligatorischer Kindergarten	Freiwilliges erstes Kindergartenjahr
Auffangzeiten	X	X
Turnen	X	
Herbstwanderung	X	
kl. Herbstwanderung		X (Halbtag)
Zahnarztbesuch	X	
Zahnpflege	X	
Schüler-Chlaus-Trycheln	X	
Samichlaus-Auszug m. Latärndli	X	
Skifahren	X	
Elternabend	X	X
Elterngespräche-Einschulung	X	
Sporttag	X	
„Chindireise“	X	
Kl. „Chindireise“		X (Halbtag)
Projektstage	X	
Musikal. Früherziehung	X	
Znünimärcht	X	X



### Kollegium St. Fidelis

Der Übertritt aus der 6. Primarklasse in die 1. Klasse des Kollegiums St. Fidelis erfolgt prüfungsfrei.

- Voraussetzungen für den Eintritt sind:
  - eine positive Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson.
  - ein Notendurchschnitt von mindestens 5.2 in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.
  - Massgebend sind die gemittelten Noten des zweiten Semesters der 5. Klasse und des ersten Semesters der 6. Klasse der Primarschule.
  - Die Anmeldeformalitäten erfolgen über die Primarlehrperson.

Der Übertritt aus der 3. Klasse der Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse erfolgt prüfungsfrei.

- Voraussetzungen für den Eintritt sind:
  - eine positive Aufnahmeempfehlung der Klassenlehrperson.
  - ein Notendurchschnitt von mindestens 5.0 in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.
  - Zudem wird vorausgesetzt, dass der Unterricht in allen Fächern, die in Niveaus geführt werden, im Niveau A besucht wurde.
  - Massgebend für die Aufnahme sind die Noten des zweiten Semesters der 2. ORS und des ersten Semesters der 3. ORS.

### Kommunikation Eltern – Schule

Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitglieder stehen den Eltern und Schüler/innen für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich, bevor allfällige Missverständnisse zu gross werden. Erfahrungsgemäss lassen sich in einem sachlichen Gespräch viele Probleme lösen.

- Lassen sich Schwierigkeiten zwischen Lehrpersonen und Jugendlichen nicht lösen, soll immer zuerst das Gespräch zwischen Eltern und der betroffenen Lehrperson stattfinden.
- Führt dieses Gespräch für eine Partei nicht zu einem annehmbaren Ziel, ist ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung angezeigt.
- Wenden Sie sich erst in dritter Instanz an den Schulrat.

### Kreisschulrat

Der Kreisschulrat trägt als strategisches Führungsorgan die Verantwortung für die Orientierungsschule Emmetten-Seelisberg. Er setzt sich aus folgenden 5 Mitgliedern zusammen:

Urs Müller	Präsident	urs.mueller@schule-emmetten.ch
Nadja Truttmann	Vizepräsidentin	nadja.truttmann@seelisberg.ch
Karina Eberli	Kassiererin	karina.eberli@schule-emmetten.ch
Manuela Costa	Kreisschulrätin	manuela.costa@schule-emmetten.ch
Edi Huser	Kreisschulrat	edi.huser@schule-emmetten.ch
Yvonne Achermann	Schulschreiberin	Hugenstrasse 11 6376 Emmetten 041 624 99 34 schulsekretariat@schule-emmetten.ch





## L

### **Läuse**

Ja, es gibt sie noch ... Immer wieder stellen Eltern diese lästigen Tierchen in den Haaren ihrer Kinder fest. Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen der Lehrperson, damit sie die ganze Klasse informieren kann. Bei Befall wird den Eltern durch die Schule ein Merkblatt abgegeben. Bei Bedarf wird die Läusetante Frau Mercedes von Holzen aus Stans aufgebeten.

Link für Merkblatt: <http://www.mundipharma.ch/index.php?id=293&L=0&key=1-2>

### **Lerntagebuch**

Ein Lerntagebuch dient als Ort, in dem der Lernende über sein Lernen und Arbeiten schreibend nachdenkt und dabei Arbeitsprozesse und Problemlösungen entwickelt und überarbeitet.

„Jeder lernt auf seine ganz persönliche Art und auf seinen eigenen Lernwegen.“

### **Lese- und Rechtschreibkonzept**

In der ganzen Primarschule arbeiten wir im Fach Deutsch nach einem gemeinsamen Konzept. Ab der 2. Klasse setzen wir den Rechtschreibdetektiv ein, ab der 3. Klasse wird der Basiskurs Grundbausteine der Rechtschreibung und ab der 5. Klasse der Aufbaukurs Grundbausteine der Rechtschreibung eingeführt.

### **Literaturcafé**

Literatur ist einerseits eine Bereicherung für einen selber, aber auch eine wunderschöne Gelegenheit zum Austausch.

Diese Möglichkeit nehmen die 2.- 6. Klässler Ende Schuljahr wahr und bereiten wunderschöne Kurzgeschichten für einen Abend im Literaturcafé vor. Mit Stolz erzählen sie dann ihre Geschichten und die Zuhörer dürfen sich bei Kaffee und Tee daran erfreuen.

### **Literaturclub**

Während des Winterhalbjahres trifft man sich etwa sechsmal bei Tee und Früchten für eine Stunde zum Literaturclub. Es wird über gelesene Bücher diskutiert, man lernt neue Bücher kennen und erfährt immer etwas über einen Autor, eine Autorin, eine Buchform oder einen Schreibstil.

Anmeldungen in der Mediothek oder bei Frau Ingrid Pagnier

### **Literatur- und Filmabende**

An den Literatur- und Filmabenden beleuchtet man ein Buch und dessen Autor genauer und hört eine Lesung daraus.

Nach einem kleinen "zNacht " schaut man dann gemeinsam die Verfilmung des Buches an und beschliesst den Abend mit einer kurzen Filmbesprechung.

### **Logopädie**

Sprachliche Auffälligkeiten werden in den Reihenuntersuchungen im Kindergarten festgestellt oder die Kinder werden von der Klassenlehrperson der Logopädin gemeldet. Die Kinder werden logopädisch abgeklärt und erhalten bei Bedarf eine Therapie. Frau Svenja Gilgen, vom Logopädischen Dienst in Stans, fördert die Schüler/innen von Emmetten im Schulhaus 1.



## M

### Masern

Masern sind eine hochansteckende Krankheit und können zu teils schweren Komplikationen führen. Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten können und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind, muss die Schule mit dem Kantonsarzt bei einem Masernfall Massnahmen treffen.

- Erkrankte Kinder werden nach Hause geschickt.
- Nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, werden für maximal drei Wochen von der Schule ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Kontakt geimpft werden oder sie die Masern bereits gehabt haben.

Aus diesen Gründen erfasst die Schulverwaltung diese Daten. Sie werden vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall dem Kantonsarzt zur Verfügung gestellt.

### Mediothek

Die Schulmediothek steht allen Interessierten offen. Alle Klassen besuchen regelmässig die Mediothek.

Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 16.30 Uhr
Leitung:	Ingrid Pagnier / Erika Käslin
Tel.	041 624 99 35
Ausleihe pro Jahr:	unbegrenzt
Ausleihfrist:	1 Monat (DVD eine Woche)
Ausleihgebühr:	Kinder und Erwachsene kostenlos

Die Mediothek bleibt während der schulfreien Zeit und bei schulinternen Anlässen geschlossen!

### Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot zur Unterstützung der Eltern in der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit. Er fördert die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftskompetenzen der Kinder und stärkt eine gemeinsame Esskultur.

Der Mittagstisch umfasst die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) und die Verpflegung mit einem Mittagessen. Vor und nach dem gemeinsamen Essen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Spielen und Lesen.

### Mobbing

Konflikte und Gewalt sind heute leider in jeder Schule ein Thema. Die Schule Emmetten hat zu Mobbing und Plagen einen Verhaltenskodex zusammengestellt. Die Lehrpersonen thematisieren Mobbing in ihren Klassen präventiv und nach Bedarf.

Falls Sie trotzdem den Eindruck haben, dass Ihr Kind in der Schule, auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg wiederholt den negativen und aggressiven Handlungen eines oder mehrerer Schüler ausgesetzt ist, bitten wir Sie, möglichst frühzeitig mit der Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen, damit umgehend unterstützende Massnahmen besprochen und eingeleitet werden können.



### **Mobiltelefone**

- Handys von Schüler/innen sind auf den Schulanlagen der Gemeinde Emmetten während den Unterrichtszeiten auszuschalten.
- Während Exkursionen und Projektwochen bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte mitgenommen werden dürfen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Lehrperson zu halten.
- Sind Mobiltelefone in den Schulanlagen zu Sperrzeiten eingeschaltet, werden die Geräte durch die Lehrpersonen eingezogen. Sie können nach dem Unterricht wieder abgeholt werden.
- Aus Gründen der Sicherheit und der Haftung muss die Lehrperson während Exkursionen und auswärtigen Projektwochen ein Mobiltelefon mitführen.

### **Musikalische Grundschule**

Die Musikalische Grundschule wird in Emmetten vom 2. Kindergartenjahr bis zur 2. Primarklasse zum obligatorischen Besuch angeboten. Die Schule Emmetten strebt damit eine ganzheitliche Bildung sowie die Förderung des vernetzten Denkens durch die Aktivierung beider Gehirnhälften an und schafft damit für alle Kinder den Zugang zum Musikunterricht.

### **Musikschule**

Die Musikschule Beckenried führt eine eigene Musikschule. Mit den Gemeinden Emmetten und Seelisberg bestehen Anschlussverträge. Der Musikschulleiter, Tobias Lowe gibt Ihnen gerne Auskunft. Sie erreichen ihn in der Regel am Dienstag von 09.30 – 11.30 Uhr und am Mittwoch von 09.30 – 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 041 624 50 75 oder per E-Mail: [tobias.loew@schule-beckenried.ch](mailto:tobias.loew@schule-beckenried.ch).

Für den Besuch des Musikschulunterrichtes (MSU) sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verantwortlich.

Bei der Bekanntgabe von ausserordentlichen Anlässen (Skitag, Schulreise...) müssen sich die Musikschülerinnen und Musikschüler beim Klassenlehrer erkundigen, ob sie für die Musiklektion zurück sind, um dann evtl. die Musiklehrkraft frühzeitig zu informieren.

Regelung bei wiederkehrenden Anlässen der Schule:

<b>Herbstwanderung:</b>	Musikunterricht möglich, wenn frühzeitig zurück, sonst abtauschen (von Eltern organisiert!)
<b>Samichlaustriche:</b>	ab 16.00 Uhr Besuch des MSU möglich.
<b>Skitag der ORS:</b>	Mit dem Klassenlehrer zusammen eine Regelung finden
<b>Schulreise:</b>	Regelung mit der Musikschullehrperson suchen
<b>Klassenlager:</b>	MSL informieren! Abtauschen.



## N

### Niveaufächer

Die Orientierungsschule Emmetten-Seelisberg verwirklicht gemäss Vorgabe des Kantons das integrative Schulmodell.

Niveaufächer sind: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik

Die Schülerin / Der Schüler <b>Im Niveau A</b>	Die Schülerin / Der Schüler <b>Im Niveau B</b>
... drückt sich sprachlich klar, leicht und mit einer gewissen Gewandtheit aus und macht wenig Fehler.	... drückt sich sprachlich verständlich aus, kann einfache Texte lesen und diese verstehen.
... kann logische Sachverhalte schnell nachvollziehen und sie sauber und korrekt darstellen.	... kann einfache Sachverhalte gut nachvollziehen, wenn der konkrete Zusammenhang klar ersichtlich ist.
... arbeitet nicht nur reproduktiv, sondern kann auch selbständig eigene Lösungswege finden.	... kann Wissen reproduzieren, sauber darstellen und mit einsichtigen Lösungshilfen neue Probleme lösen.
.. ist an Wissen interessiert und lässt sich bei vorübergehenden Rückschlägen nicht entmutigen.	... kann für einfache Kenntnisse motiviert werden und gibt bei vorübergehenden Schwierigkeiten nicht sofort auf.

### Noten

Im Kanton Nidwalden werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in der 3. bis 9. Klasse mit Noten beurteilt.

Das Zeugnis für die 1. und 2. Klasse bestätigt lediglich den Schulbesuch sowie den Promotionsentschied. Die eigentliche Beurteilung der Leistungen, des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der schulischen Entwicklung findet in der 1. und 2. Klasse anlässlich der Standortgespräche statt.

In der 3. bis 9. Klasse wird das Zeugnis jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters abgegeben.



## P

### **Pausenaufsicht**

Je 2 Lehrpersonen verbringen die Morgenpause mit den Kindern im Freien.

### **Promotion ORS**

Die Orientierungsstufe will sich der Leistungsentwicklung der Jugendlichen anpassen und soll daher möglichst durchlässig gestaltet werden. Den Leistungen entsprechend können im Verlaufe der Orientierungsstufe Umstufungen innerhalb der Niveaukurse vorgenommen werden. Umstufungen geschehen dabei nach Absprache zwischen Eltern, Lehrperson und der Schülerin bzw. dem Schüler.

#### Wechsel in einem Fach vom Niveau B ins Niveau A

##### Voraussetzungen

Voraussetzungen für ein Gesuch auf probeweisen Wechsel sind gute bis sehr gute Leistungen im betreffenden Fach im Niveau B während mindestens zehn Schulwochen sowie der Wille, Rückstände im Lernstoff aufzuarbeiten.

##### Gesuch

Das Gesuch kann jeweils in der zweiten Hälfte des Monats November, beim Zeugnistermin im Januar sowie am Ende des Schuljahres mündlich gestellt werden.

Über das Gesuch entscheidet die Klassenlehrperson nach Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen.

Wird der probeweise Wechsel abgelehnt, können die Eltern binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung des Entscheides Beschwerde bei der Schulbehörde erheben.

##### Probezeit

Die Probezeit dauert acht bis zehn Schulwochen.

Sie ist bestanden, wenn die Leistung im Niveau A genügend ist.

##### Entscheid

Am Ende der Probezeit befinden die Klassenlehrperson, die betroffenen Fachlehrpersonen und die Eltern einvernehmlich über die definitive Umstufung.

Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Schulleitung.

#### Wechsel in einem Fach vom Niveau A ins Niveau B

Ist eine Schülerin oder ein Schüler im Niveau A überfordert, kann in Absprache zwischen Eltern, Schülerin oder Schüler und Lehrperson ein Wechsel ins Niveau B erfolgen. Das Einverständnis der Eltern wird schriftlich festgehalten.

Nach einer nicht genügenden Note in einem Semesterzeugnis folgt eine Probezeit von zehn Schulwochen. Werden in dieser Zeit mindestens genügende Leistungen erbracht, verbleibt die Schülerin oder der Schüler im Niveau A.

Ein Wechsel vom Niveau A ins Niveau B findet statt, wenn in der Probezeit keine genügende Leistung erzielt wurde oder im nächsten Semesterzeugnis erneut keine genügende Note erreicht wurde.

Der Wechsel von Niveau A ins Niveau B wird von der Schulleitung verfügt und den Eltern schriftlich mitgeteilt.



### Promotion

In der Orientierungsstufe gibt es die Promotionsbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik sowie Mensch und Umwelt. Dabei umfasst:

1. der Promotionsbereich Deutsch die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen;
2. der Promotionsbereich Fremdsprachen die Fächer Englisch und Französisch;
3. der Promotionsbereich Mathematik die Teilfächer Arithmetik/Algebra und Geometrie;
4. der Promotionsbereich Mensch und Umwelt die Fächergruppe Geografie, Geschichte, Naturlehre.

### Beförderung in die nächste Klasse

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule, die am Ende des 2. Semesters eines Schuljahres in drei der vier Promotionsbereiche genügende Beurteilungen vorweisen, steigen in die nächste Klasse auf.

Damit ein Promotionsbereich als erfüllt gilt, muss

1. im Promotionsbereich Deutsch eine genügende Beurteilung erreicht werden;
2. im Promotionsbereich Fremdsprachen mindestens in einer obligatorischen Fremdsprache eine genügende Note erreicht werden;
3. im Promotionsbereich Mathematik in den Teilfächern Arithmetik/Algebra und Geometrie im Durchschnitt eine genügende Note erreicht werden;
4. im Promotionsbereich Mensch und Umwelt im Durchschnitt der Fächer Geografie, Geschichte und Naturlehre eine genügende Beurteilung erreicht werden, wobei der Durchschnitt auf halbe Noten zu runden ist.

### **Promotion Primarschule**

Gemäss Art. 31 des Volksschulgesetzes entscheiden die Eltern, die verantwortlichen Lehrpersonen und die Schulleitung gemeinsam über die Beförderung in die nächste Klasse und den Übertritt in die nächste Schule. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulbehörde.

Auf der Primarstufe gibt es die Promotionsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt.

### Beförderung in die nächste Klasse

Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 2. Semesters eines Schuljahres in zwei oder drei Promotionsbereiche genügende Beurteilungen vorweisen, steigen in die nächste Klasse auf.

### **Psychomotorik-Therapie**

Kinder und Jugendliche können im Kanton Nidwalden bei psychomotorischen Schwierigkeiten nach einem Untersuch beim Kinderarzt die Psychomotorik-Therapie im Schulzentrum Turmatt, in Stans besuchen. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos.

### **Purzelbaum**

Purzelbaum ist ein Projekt für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in den Nidwaldner Kindergärten, an welchem auch unsere Schule beteiligt ist.



## R

### **Religion**

Der Religionsunterricht wird interkonfessionell geführt, d.h. reformierte und katholische Kinder und Jugendliche besuchen gemeinsam den Religionsunterricht im Rahmen des Stundenplans der Schule.

### **Rorate**

In der Adventszeit werden an 3 Mittwochmorgen Lichterfeiern in der Pfarrkirche angeboten. Anschliessend findet ein Frühstück für alle Schüler und Erwachsenen in der Mehrzweckhalle statt.

## S

### **Samichlais-Auszug**

Beim traditionellen Samichlais-Auszug am Freitagabend wirkt die ganze Schule mit. Je nach Alter übernimmt jede Klasse ihre Aufgabe und die Lehrpersonen begleiten die Kinder und Jugendlichen. Alle Mitwirkenden tragen ein weisses Burdihemd. Falls kein Burdihemd privat vorhanden ist, stellt die Schule eines bereit. Dieses muss gewaschen und gebügelt der Schule zurückgebracht werden.

### **SCHILW**

....heisst Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt.

### **Schulgemeindeversammlung**

Die ordentlichen Schulgemeindeversammlungen finden jeweils im Frühjahr und im Spätherbst im Anschluss an die Versammlungen der Politischen Gemeinde statt.

### **Schülertricheln**

Am Dienstagnachmittag vor dem Samichlais-Auszug findet jeweils das Schülertricheln statt. Gemäss altem Brauch durchlaufen Schüler/innen ab 13.30 Uhr unsere Quartiere als Trichler, Tschiffeler, Samichlaus und Schmutzli. Die Spenden kommen den jeweiligen Klassenkassen zugute.

Für die Primarschüler ist das Schülertricheln obligatorisch. ORS-Schüler, die an diesem Anlass nicht teilnehmen, besuchen den Schulunterricht.

### **Schulhausregeln**

Die geltenden Verhaltensregeln sind in den Klassenzimmern angeschlagen und sind für alle Schüler/innen verbindlich.

### **Schwimmunterricht**

Die 3./4. Primarklasse besucht 14-täglich jeweils am Freitagmorgen während einer Doppelstunde das Hallenbad im Hotel Seeblick in Emmetten. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Klassenlehrperson und einer Betreuungsperson fachkundig ins Schwimmen eingeführt.



### Schulische Anlässe

#### Sportliche Anlässe

- Herbstwanderung
- Wintersportnachmittage
- Schneetag
- Sommersporttag
- Orientierungslauf

#### Kulturelle Anlässe

- Trychlen
- Samichlausauszug
- Weihnachtsfeier
- Schulreise
- Klassenlager / Projekt- und Erlebnistage
- Exkursionen
- Projektwoche
- Aktuelle Angebote

#### Andere Anlässe

- Erster Kindergartenitag
- Schulbesuchstage (jeden 15. eines Monats)
- öffentliche Schulveranstaltung

### Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Schulrat nach aussen.

Schulleiter

Thomas Zberg

041 624 99 30

[schulleitung@schule-emmetten.ch](mailto:schulleitung@schule-emmetten.ch)

### Schulpflicht

Hinweis zur Schulpflicht gemäss Volksschulgesetz (NG 312.1):

Gemäss Art. 4 des Volksschulgesetzes (VSG) beginnt die Schulpflicht im zweiten Jahr des Kindergartens und dauert zehn Jahre.

Eltern sowie Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler vorübergehend anvertraut sind, sind für deren regelmässigen Schulbesuch und die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich (Art. 60 VSG).

Wer vorsätzlich gegen Art. 60 des VSG oder dessen Ausführungsbestimmungen verstösst, kann mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft werden (VSG Art. 82).





### Schulrat

Der Schulrat trägt als strategisches Führungsorgan die Verantwortung für die Schule. Er setzt sich aus folgenden 5 Personen zusammen:

Urs Müller	Präsident	urs.mueller@schule-emmetten.ch	
Ivo Wittwer	Vizepräsident	ivo.wittwer@schule-emmetten.ch	
Karina Eberli	Kassiererin	karina.eberli@schule-emmetten.ch	
Gerhard Kurmann	Schulrat	gerhard.kurmann@schule-emmetten.ch	
Manuela Costa	Schulrätin	manuela.costa@schule-emmetten.ch	
Yvonne Achermann	Schulschreiberin	schulsekretariat@schule-emmetten.ch	041 624 99 34

### Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst führt schulpsychologische Abklärungen durch. Er berät Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. Lehrpersonen und Eltern können Kinder und Jugendliche mit Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten beim SPD anmelden. Die Kosten für die Abklärungen und Beratungen trägt der Kanton. Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 041 618 74 11 oder im Internet unter [www.nw.ch/](http://www.nw.ch/) Suchwort SPD.

Die Schulgemeinde Emmetten wird von der Schulpsychologin Teresa Weibel-Fritschi (041 618 74 09) betreut.

### Schulreise

Jede Schulklasse macht jährlich eine Schulreise, wenn kein Klassenlager stattfindet. Das Schulreisegebiet ist grundsätzlich auf die Schweiz begrenzt und der Ausflug ist in der Regel eintägig.

### Schulskifahren

Da wir in einem herrlichen Winterskigebiet wohnen, nutzen wir jedes Jahr die Möglichkeit, im Winter nach Weihnachten bis zu den Faschnachtsferien anstelle des Sportunterrichts Skifahren oder Snowboarden anzubieten.

### Schülertransport für Kollegischüler

Kollegischüler/innen der 1. – 3. Klasse (obligatorische Schuljahre) bekommen bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen der Quittung des Jahrespasspartouts einen Beitrag an die Abo-Kosten ausbezahlt.

### Schulverwaltung

Die Schulverwaltung befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses 3 (Orientierungsschule). Frau Yvonne Achermann erledigt Sekretariats- und Korrespondenzarbeiten des Schulrates, des Kreisschulrates und der Schulleitung, führt die Datenverwaltung und das Archiv und vieles mehr. Haben Sie Fragen oder Anliegen, die unsere Schule betreffen? Frau Achermann gibt Ihnen gerne Auskunft oder hilft Ihnen weiter. Sie erreichen Sie Dienstag- und Donnerstagnachmittag 13.30 – 17.00 Uhr und Mittwochmorgen 8.00 – 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 041 624 99 34 oder per E-Mail: [schulsekretariat@schule-emmetten.ch](mailto:schulsekretariat@schule-emmetten.ch)

### Schulweg

Der Schulweg liegt im gesetzlichen Verantwortungsbereich der Eltern.

### Schwimmunterricht

Die 3./4. Klasse geht ca. alle 2 Wochen zum Schwimmen ins Hotel Seeblick. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrperson und einer Betreuungsperson ins Schwimmen eingeführt.



### T

#### Telefon Hauswart

Roger Lussi 079 171 08 20

#### Telefon Lehrerzimmer

Schulhaus 1	5./6. Primar	041 624 99 31
Schulhaus 2	KG, 1./2., 3./4. Primar	041 624 99 32
Schulhaus 2	Kindergarten	041 624 99 36
Schulhaus 3	Orientierungsschule	041 624 99 33
	Lehrerbüro	041 624 99 37

### U

#### Übertritt in die Primarschule

Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Primarschule wird zwischen Kindergartenlehrperson, den betreffenden Eltern und der Schulleitung geregelt. Dafür braucht es kein spezielles Einschreibeverfahren mehr.

#### Unfall / Unfallversicherung

Alle Kinder müssen privat durch die obligatorische, persönliche Krankenkasse auch gegen Unfälle versichert werden.

Verunfallt ein Kind **während der Unterrichtszeit** müssen die Eltern folgendes beachten:

1. Der Unfall muss wie üblich bei der eigenen Krankenkasse angemeldet werden.
2. Die Rechnungen bezahlen die Eltern.
3. Der Unfall muss weiter dem Klassenlehrer und dem Schulsekretariat gemeldet werden.
4. Die Schulgemeinde übernimmt den **Anteil des Selbstbehaltes** (ohne Anerkennung von Rechtspflicht und Präjudiz), aber nicht die Franchise!

Dazu müssen die Eltern eine Kopie der Abrechnung mit Angabe eines Kontos dem Schulsekretariat zustellen, damit der Selbstbehalt zurückerstattet werden kann.

#### Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten für Kindergarten und Primarschule:

07.45 – 11.40 Uhr  
13.30 – 15.00 / 15.25/15.45 Uhr

Die Unterrichtszeiten für die ORS:

07.45 – 11.15 / 12.05 Uhr  
13.30 - 15.00 / 15.55 / 16.40 Uhr



## V

### **Veloprüfung**

Im Mai findet die Veloprüfung für die Mittelstufe II (5./6. Primar) des Kantons statt. Die Lehrpersonen bereiten ihre Schüler/innen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei darauf vor. Die praktische Fahrprüfung findet jeweils an einem Samstagmorgen in Stans statt.

### **Velohelm**

Das Tragen des Velohelms wird grundsätzlich für jede Fahrt empfohlen. Auf Ausflügen mit der Schule ist das korrekte Tragen des Velohelms obligatorisch.

## Z

### **Zahnarztbesuch**

Der schulzahnärztliche Dienst führt während der obligatorischen Kindergarten- und Schulzeit jährlich bei allen Schülerinnen und Schülern eine Detailuntersuchung durch. Auf die jährliche schulzahnärztliche Untersuchung kann verzichtet werden, wenn der Schüler oder die Schülerin im laufenden Schuljahr in zahnärztlicher Behandlung ist. Die Eltern haben die individuelle zahnärztliche Untersuchung durch den Privatzahnarzt nachzuweisen und den Verzicht schriftlich zu bestätigen.

Allfällige Behandlungen sind nicht Bestandteil der Untersuchung. Dafür sind die Eltern verantwortlich und diese Behandlungen sind kostenpflichtig.

### **Zahnpflege**

In regelmässigen Abständen werden die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflegehelferin Frau Vreny Würsch besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen zur Zahnpflege.

### **Zecken**

Nidwalden zählt zum Zecken-Gefahrengebiet. Es ist deshalb wichtig, dass man sich bei einem Ausflug in den Wald entsprechend schützt. Einen gewissen Schutz vor Zeckenstichen bietet geschlossene Kleidung (Schuhe, Langarmkleidung und lange Hose). Ausserdem sollte man hohes Gras, Gebüsch und Unterholz so gut es geht meiden. Nach einem Aufenthalt in Zeckenbiotopen sollte man sich zudem gründlich nach Zecken untersuchen. Zecken stechen nicht sofort zu, sondern suchen zuerst nach einer geeigneten Körperstelle. Sie bevorzugen Stellen, an denen die Haut sehr dünn ist, so zum Beispiel in den Kniekehlen, in den Leistenregionen und hinter den Ohren. Eine Zecke sollte möglichst rasch entfernt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie im Internet unter: <http://www.zecken.ch>.

### **Znünimärcht**

Etwa 20 Mal im Jahr wird in der Pause ein gesundes und preiswertes Znüni angeboten. Verschiedene Klassen organisieren den Märt.

Es werden jeweils Brötli, Früchte, Fruchtspiessli und Getränke für 50 Rappen und Eingeklemmte für 1 Franken angeboten.



### 6 TERMINE IM SCHULJAHR 2017/2018

21. August	Erster Schultag Eröffnungsgottesdienst 07.45 Uhr in der Pfarrkirche
28. August	Elternabend ORS
30. August	Elternabend 1./2. Primar
04. September	Elternabend Kindergarten
05. September	Herbstwanderung Primar
05. September	Elternabend 5./6. Primar
07. September	Elternabend 2. ORS im BIZ
11.09. – 15.09.	Lager ORS in Genf
12. September	Elternabend 3./4. Primar
21. September	Religionstag ORS
26. September	Verschiebedatum Herbstwanderung Primar
30.09.-15.10.	Herbstferien
19. Oktober	Elternabend Lehrplan 21 mit Klaus Joller
24. Oktober	Elternabend 6. Primar Übertritt
07. November	Tag der Milch (Abgabe eines Pausengetränkes)
09.-12. Nov.	ZEBI LU 2./3. ORS
17. November	Zahnuntersuch Kindergarten in Beckenried
23. November	Religionstag ORS
24. November	Zahnuntersuch Primar und ORS in Beckenried
28. November	Schüler – Tricheln am Nachmittag
29. November	Besuch 6. Primar aus Emmetten und Seelisberg an ORS
01. Dezember	Samichlausauszug 20.00 Uhr
06. Dezember	Rorate in der Pfarrkirche mit anschliessendem Frühstück in der MZH
08. Dezember	Maria Empfängnis (Feiertag)
13. Dezember	Rorate in der Pfarrkirche mit anschliessendem Frühstück in der MZH
20. Dezember	Rorate in der Pfarrkirche mit anschliessendem Frühstück in der MZH
23.12.-07.01.	Weihnachtsferien
15.01.-19.01.	Schnupperlehre der 2. ORS
30. Januar	Zeugnisabgabe 1. Semester
03.02.-18.02.	Fasnachtsferien
27. Februar	Informationsabend für Spielgruppe zur Entscheidungsfindung für 1. KG Jahr
15. März	Religionstag ORS
30.03.-15.04.	Osterferien
07. Mai	Vortragsübung Musikschule in der MZH
07. Mai	Fototermin
10. Mai	Auffahrt (Feiertag)
11. Mai	Brücke für alle
21. Mai	Pfingstmontag (Schulfrei)
29. Mai	Sporttag Primar
31. Mai	Fronleichnam (Feiertag)
04. Juni	Elternabend für die 6. Primar, welche an die ORS wechseln.
05. Juni	Verschiebedatum Sporttag Primar
06. Juni	Wellentag
07. Juni	Religionstag ORS
15. Juni	Sporttag ORS
22. Juni	Verschiebedatum Sporttag ORS
03. Juli	Zeugnisabgabe
06. Juli	Schuljahresschlussgottesdienst in der Pfarrkirche 07.45 Uhr. Verabschiedung 3. ORS
07.07.-19.08.	Sommerferien